

ordnung; z. B. am Fußgesimse die Platte, am Capital der Abacus, am Kranze der Architrav, Fries und Kranz.

**Hauptmauer** s. Mauer.

**Hauptriß**, auch **Entwurf**, **Brouillon**, **Skizze**. S. **Bauriß**.

**Hauptschacht** s. Grubengebäude.

**Hauptschwelle**, die Grundschwelle an einem hölzernen Gebäude; auch die horizontalen Balken, welche auf die Pfähle eines Kofes aufgezapft werden, um der darauf zu legenden Bohlenbetung als Unterlage zu dienen.

**Hauptstollen**, ein Stollen, der 50 bis 100 und mehrere Lachter in das Gebirge eingeht.

**Hauptthür**, diejenige, welche den vorzüglichsten oder Haupteingang in ein Gebäude eröffnet.

**Haupttreppe**, die vornehmste Treppe in einem Gebäude, welche gewöhnlich auf dem Hausflur oder in einem besondern Treppenhause liegt und die Geschosse mit einander in Verbindung setzt.

**Hauptwinde**, **Cardinalwinde**, wie Ost, Süd, West, Nord.

**Hauschläge**, die vertieften bogen- oder spiralförmig ausgehauenen Rinnen auf den sich berührenden Oberflächen zweier Mühlsteine. Es geschieht zum Behuf des Zerquetschens der Getreidekörner, welche durch die kreisende und durch die auf- und niederwärts gehende Bewegung des Läufers oder obern Mühlsteins, welche letztere durch den elastischen Steg hervorgebracht wird, zwischen die reibenden Oberflächen gebracht werden und daselbst die erforderlichen Ruhepunkte finden. Die Hauschläge werden durch die **Hau**e, ein eisernes zweiseidiges Werkzeug in Form eines Hammers, hervorgebracht.

**Haus**, auch **Gebäude** s. d. Art. Unter Haus begreift man gemeiniglich die Wohnung des Privaten und der Baumeister hat darauf zu sehen, daß einem solchen Hause, nächst der nothwendigen Festigkeit, auch eine den individuellen Bedürfnissen des Bewohners zusagende Bequemlichkeit nicht abgehe. Die Verzierung des bürgerlichen Wohnhauses sey einfach aber geschmackvoll, doch ohne Prunk.

Man bedient sich zum Bau der Häuser der gewachsenen und künstlichen Steine, des Holzes, des Lehms und der fetten Erde. Die Landesart und die Erzeugnisse des Bodens müssen aber die Wahl des Materials zum Häuserbau bestimmen. In gebirgigen Gegenden wird man sich daher der gewachsenen Steine oder des Holzes, in Niederungen der gebrannten Ziegel, der Luftsteine, der Pisémauern u. bedienen. Der Preis des Materials muß die Wahl desselben rechtfertigen.